

# FH-Mitteilungen

## 4. Februar 2013

### Nr. 5 / 2013

---

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Automatisierungs- und Antriebstechnik  
im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik  
an der Fachhochschule Aachen**

vom 4. Februar 2013

# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automatisierungs- und Antriebstechnik im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen vom 4. Februar 2013

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2012 (FH-Mitteilung Nr. 11/2012) erlassen:

## Teil I | Änderungen

1. In der **gesamten Ordnung** wird die Bezeichnung „Creditpunkt“ durch „Leistungspunkt“ und die Abkürzung „CP“ durch „LP“ ersetzt.
2. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang werden in der Zugangsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.“
3. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:  
**„§ 6 | Wahlpflichtmodule**  
(1) Im ersten und zweiten Semester müssen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul laut Studienverlaufplan (Anlage 1) aus dem Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage 2) frei auswählen.  
(2) § 15 Absatz 3 der RPO wird nicht angewandt.  
(3) Hat der Prüfling mehr als die zwei geforderten Wahlpflichtmodule bestanden, kann er beim Prüfungsekretariat beantragen, welche zwei Module im Zeugnis berücksichtigt werden sollen. Die übrigen Module können dann als Zusatzfächer in einer Anlage zum Zeugnis vermerkt werden, werden jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“
4. **§ 8 Absatz 3** wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 21 RPO geregelt; mündliche Ergänzungsprüfungen sind nicht vorgesehen.“
5. **§ 12** wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel von  
a) dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller Modulprüfungen,  
b) der Note der Masterarbeit und  
c) der Note des Kolloquiums.  
Bei einer Gesamtnote bis 1,2 wird der Zusatz „mit Auszeichnung“ verliehen.“
6. In **Anlage 1** wird der Studienplan wie folgt geändert:
  - die Spalten „MP“, „CP Soft“ und CP Wahl“ werden gelöscht.
  - In der rechten Spalte wird in der Überschrift die Abkürzung „Sum“ gelöscht.
  - In der Legende werden die Bezeichnungen „PE = Prüfungselement“ und „MP = Modulprüfung“ gestrichen
7. In **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

## Wahlpflichtmodulkatalog

Modul Nr.	Studienfach	V	Ü	P
58650	Ausgewählte Kapitel der AAT 1	2	1	1
58651	Ausgewählte Kapitel der AAT 2	2	1	1
58652	Ausgewählte Kapitel der AAT 3	2	1	1
58653	Ausgewählte Kapitel der AAT 4	2	1	1
58614	Management von technischen Innovationen	2	1	1
58615	Zukunft Energietechnik	2	1	1
58658	Rapid Control Prototyping	2	1	1
58654	International R&D Management	2	1	1
58655	Rechnergestützter Regelungsentwurf	2	1	1
58656	Leistungselektronik für AAT	2	1	1
58657	Energieeffizienz und Gebäudeautomation	2	1	1

### Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Automatisierungs- und Antriebstechnik ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben, können auf Antrag unwiderruflich in die Prüfungsordnung vom 31. Januar 2012 (FH-Mitteilung 11/2012), in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung, wechseln.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 22. November 2012 und der rechtlichen Prüfung des Rektorates gemäß Beschluss vom 29. Januar 2013.

Aachen, den 4. Februar 2013

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann